

## Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich Darmstadt, 1904

1) Kellerwirtschaften

urn:nbn:de:hbz:466:1-79183

völkerung, gewissermaßen zu einer Notwendigkeit geworden sind, und weil sie unter dem Einflusse der Zeitströmungen eine besonders charakteristische Anlage angenommen haben. Dazu hat in nicht geringem Maße der zunehmende Bierverbrauch, im Einklange mit dem steigenden Aufwand der letzten Jahrzehnte, beigetragen. Infolgedessen sind an vielen Orten sog. "Bierpaläste" entstanden. Diese Einflüsse sprechen sich allerdings sowohl in den großen Wirtshäusern und Trinkstuben, als auch in den kleinen Schank- und Speisewirtschaften mehr oder weniger aus; doch scheint es zur Klärung der Aufgabe beizutragen, wenn diesen letzteren die Anlagen für die Bewirtung großer Massen vorangestellt werden.

Im übrigen erscheint es nicht zweckmäßig, zwischen Schank- und Speisewirtschaften zu unterscheiden; denn das Speisehaus ist fast ausnahmslos zugleich auch Schankstätte, und in letzterer werden in der Regel, wenn nicht warme Speisen, so doch Erzeugnisse kalter Küche abgegeben.

## a) Kennzeichnung und Gefamtanlage.

Der Unterschied zwischen den volkstümlichen Schank- und Speisewirtschaften und den feineren Cafés und Restaurants wird am ehesten durch den Hinweis auf das in ihnen verkehrende Publikum bezeichnet. Dadurch erhalten die Schank- und Speisewirtschaften den Charakter vollkommener Öffentlichkeit, die besseren Cafés und Restaurants den einer gewissen Abgeschlossenheit. Wer kennt nicht den Ratskeller in Bremen, das Hofbräuhaus in München? alle Welt geht darin ein und aus. Nicht so im Café Bauer in Berlin, im Etablissement Sacher in Wien, im Restaurant Pforte zu Hamburg u. a. m., in denen nur die besser bemittelten Stände verkehren. Die zuletzt genannten Räumlichkeiten verdanken der Mode, dem Geschmack und Luxus der Zeit ihr wandelbares Dasein; die ersteren sind mit dem Wesen der Stadt, der sie angehören, verwachsen und haben ein echt volkstümliches und darum dauerhafteres Gepräge.

Dies trifft allerdings nur bei solchen bevorzugten Schankstätten und Wirtschaften, wie die eben genannten zu, welche ihre ganze Ursprünglichkeit bewahrt zu haben scheinen. Sie kennzeichnen zugleich zwei Haupttypen der Bauanlagen, die hier zu betrachten sind.

## 1) Kellerwirtschaften.

Die Rathauskeller find nicht allein die bedeutendsten, sondern wohl auch die ältesten Beispiele dieser unterirdischen Schankstätten; wenigstens soll hier nicht untersucht werden, wo die Vorbilder derselben zu finden sind. Wohl möglich, daß Keller und Refektorium der Klöster nicht ohne Einsluß darauf waren. Gewiß ist, daß von Altersher auch der Weinhandel in den Städten unter obrigkeitlicher Aussicht stand, daß infolgedessen namentlich in den Hansestädten schon frühzeitig große Kellereien angelegt und nicht allein zu Handelsniederlagen, sondern auch zum Ausschank von Wein, sowie von Bier benutzt wurden.

Daß folches in ausgedehntem Maße in Norddeutschland der Fall war, dies zeigen vor allem die mächtigen Gewölbe des eben genannten Ratskellers in Bremen, in denen die ehrsame Jungfrau "Rose" und die "Zwölf Apostel" hausen; diese "Schlaskammern eines Jahrhunderts, die Ruhestätten eines herrlichen Geschlechtes, die da liegen in ihren dunkelbraunen Särgen, schmucklos ohne Glanz und Flitter"<sup>11</sup>).

Dafür zeugt ferner der architektonisch und geschichtlich nicht minder bemerkenswerte Ratskeller von Lübeck, dessen Hauptteil spätestens um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erbaut worden zu sein scheint 12). Aller Wein, den die Kausleute dort einführten, mußte in alten Zeiten in den

16, Allgemeines,

17. Gefchichtliches

<sup>11)</sup> HAUFF, P. Phantafien im Bremer Ratskeller.

<sup>12)</sup> Siehe: Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 2 (1867), S. 75-128.

Ratsweinkeller gebracht werden, um hier unter die Aufficht zweier dazu beauftragten Mitglieder des Rates, "de winmeftere", geftellt zu werden. Manche Räume des Kellers kommen mit beftimmten Namen schon im XV. Jahrhundert vor; dies sind namentlich das "Herrengemach", die "Rose" und die "Linde", welche zu geselligen Zusammenkünsten dienten. Des Abends muß viel Verkehr in "eines ehrbaren Raths Keller" stattgefunden haben. Darauf weist schon der Umstand hin, daß zwar für das Öffnen desselben am Morgen eine bestimmte Stunde seltgesetzt war, nicht aber für den Schluß am Abend, welcher vielmehr dem Ermessen des Kellerhauptmanns anheimgegeben war.

Auch scheint es für diese Sitte in Deutschland niemals eine Mainlinie gegeben zu haben. Denn auch im "Grünbaum", in der Rathausschenke zu Würzburg, "faßen vordem die Bürger traulich beim Weinkruge beisammen, bis die Wein- oder Schlafglocke zum Heimgange mahnte". Und im Jahre 1584 erteilte Bischof *Julius* dem Bürgermeister die Rüge, "daß im Ratskeller der Stadt Würzburg merklicher Zadel und Mangel an wälschem Wein, Malvasier, Rheinwein, Meth und Bier

vorgefallen" 18).

Einer der ältesten Bierkeller ist der Schweidnitzer Keller in Breslau. Er entstand, wie dies dazumal im heiligen römischen Reich deutscher Nation üblich war, zugleich mit dem Rathaus, dessen Untergeschoß er bildet, und stammt aus den Zeiten, da die Könige Böhmens Herren von Breslau waren. Die ältesten Quittungen des Kellerbetriebes, allerdings anfangs mit Wein, datieren bereits aus dem Jahre 1357. Seine dermalige, massiv ausgebaute Gestaltung erhielt der Keller erst im Jahre 1481. Er enthält den "Fürstenkeller", dessen vier Kreuzgewölbe mit vorspringenden Rippen und Schlußsteinen versehen und durch einen mächtigen Mittelpseiler gestützt sind; ferner einen Vorsaal und den hallenartigen Musiksaal. Seinen Namen erhielt der Keller vom Schweidnitzer Bier, welches, am Ende des XIV. Jahrhunderts in Breslau eingeführt, das in Breslau gebraute, weit berühmte Bier, "Schöps" genannt, verdrängte und über 250 Jahre lang als Lieblingsgetränk der Breslauer vertilgt wurde.

Die Ratskeller find nicht die einzigen Beispiele dieser Art. Wohl bekannt ist Auerbach's Keller in Leipzig; er soll aus dem Jahre 1530 stammen und enthält einige auf die Faustsage bezügliche alte Fresken. Auch kleinere, altehrwürdige Keller sind noch hier und da erhalten und haben sich ihre Originalität bewahrt. So der kleine Keller der alten Lutter & Wegner'schen Weinstube und der Niquet'sche Wurst- und Bierkeller in Berlin, der Esterhäzy'sche Ungarweinkeller in

Wien u. a. m.

Die Neuzeit, welche sich die Pflege vaterländischer Kunst und Sitte zur Aufgabe gemacht hat, durfte den in Sang und Lied verherrlichten Keller nicht in Vergessenheit kommen lassen. Was war natürlicher, als daß man ihn in den neuen Rathäusern zu Berlin, München, Wien, Wiesbaden etc. wieder erstehen ließ? Andere zahlreiche Neubauten sind mit stattlichen Kellerhallen versehen worden, die teils Schank-, teils auch Speisewirtschaften sind.

Die Kelleranlagen bestehen aus dem zuweilen sehr ausgedehnten gewölbten Gastraum mit Schenke und den eigentlichen Getränkekellern, haben außerdem meist einen Arbeits- und Vorratsraum für kalte Speisen und zuweilen eine voll-

ständig eingerichtete Küche mit allem Zubehör für warme Speisen.

Die Anordnung von Kellerwirtschaften gestattet die ausgiebige Ausnutzung des Sockelgeschosses von solchen Gebäuden, deren Unterwölbung vorteilhaft, für andere Zwecke aber weniger gut verwertbar erscheint. Andererseits wird eine zweckentsprechende Anlage nur insoweit möglich sein, als es der Unterbau der oberen Mauermassen zuläßt.

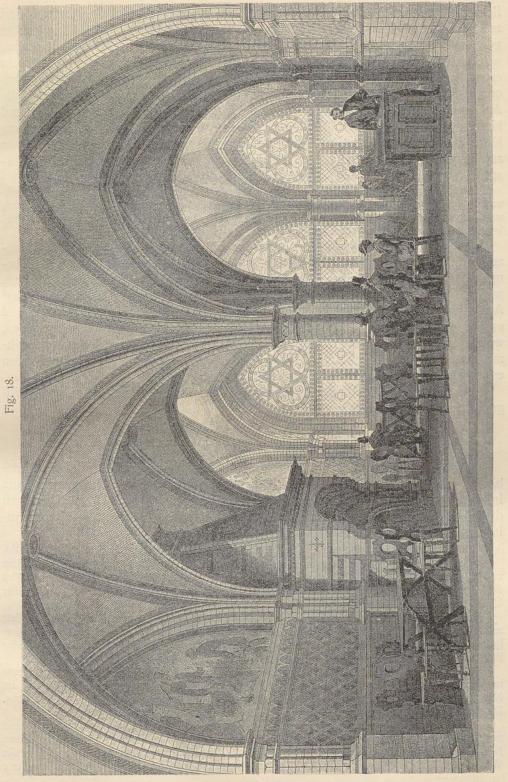
Die tiefe, großenteils unterirdische Lage des Gastraumes hat ihre Vor- und Nachteile. Die Vorteile bestehen darin, daß sie im Sommer kühl, im Winter warm und zugleich feuersicher sind; dazu trägt die Konstruktion, insbesondere die Überwölbung bei. Die Nachteile sind in den Schwierigkeiten zu suchen, die Räume vollkommen trocken zu halten, sowie Licht und Luft in ausreichendem Maße zuzuführen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die meisten Kellerwirtschaften in letzterer Hin-

18. Anordnung; Vor- und Nachteile.



<sup>13)</sup> Heffner, C. Würzburg und seine Umgebung. Würzburg 1852, (2. Ausg. 1871.)



Weinkneipe der Berliner Gewerbeausstellung 1879<sup>14</sup>).

Arch.: 0tzen.

ficht viel zu wünschen lassen. Der Tabaksrauch, der Bier- und Speisendunst sind mitunter unerträglich. Diese Übelstände können zwar durch kräftige Lüftungsmittel gehoben oder doch gemildert werden. Die Aufgabe ist indes nicht leicht, und man wird deshalb die Anlage von Kellerwirtschaften, von sog. Biertunneln u. s. w. nicht empfehlen, wenn nicht für reichliche Lufterneuerung gesorgt werden kann. Man ordnet sie nur da an, wo die Umstände dafür entschieden günstig sind und alle Anforderungen der Gesundheitspflege erfüllt werden können. Besonders maßgebend hierfür ist der Stand des Grundwassers. In Wien sindet man häusig mehrere Keller übereinander, deren oberste Wirtshauszwecken dienen, während die unteren zur Lagerung der Bierfässer etc. benutzt werden. In Berlin dagegen ist derartiges ganz unmöglich wegen des hohen Grundwasserstandes.

Nach den in Preußen erlassenen "Vorschriften für Gebäude, in denen Gast- und Schankwirtschaften betrieben werden", dürsen Kellergeschosse als Schankstätten nur dann benutzt werden, wenn die Fußböden nicht tieser als 1,00 m unter Straßenhöhe liegen und die Räume gegen Feuchtig-

keit geschützt sind. (Über weitere Vorschriften siehe Art. 19.)

Die neuere Kunstrichtung im Geiste der spät-mittelalterlichen und Renaissancezeit ist für die Ausstattung solcher Keller sehr geeignet. Wand- und Gewölbemalerei, Glasgemälde, Holzpaneele, Fliesenboden etc. sind die dekorativen Elemente,
welche in Verbindung mit stilgerechtem Mobiliar zur inneren Einrichtung und
Ausstattung des Gastraumes verwendet zu werden pflegen. Vor allem aber sind
es die einfachen und doch wirksamen Architekturformen jener Kunstperioden,
welche zur kräftigen Gliederung von Pfeilern, Säulen, Tür- und Fensterumrahmungen dienen und bei Anwendung von echtem Material an sich schon einen
erfreulichen und behaglichen Eindruck hervorbringen.

Als geeignetes Beispiel mag hier auf Otzen's Weinkneipe in Fig. 1814) hin-

gewiesen sein (siehe auch unter c, 2).

## 2) Saal- und Gartenwirtschaften.

Damit sind die nicht unterirdischen Räume, groß und klein, die Wirtshäuser, Hallen, Säle und Stuben in Stadt und Land, Haus und Hof gemeint, die in diese Gattung von Schank- und Speisewirtschaften gehören. Hierbei nehmen diejenigen, die vorzugsweise für den Ausschank von Bier bestimmt sind, nach Anlage und Ausdehnung eine hervorragende Stelle ein.

19. Gefchichtliches. Auch das Brauhaus mit seinen Hallen und Trinkstuben hat seine Geschichte. Es ist bekannt, daß ein Hauptanteil an der Entwickelung der Bierbrauerei den Ordensstiften und Klöstern beizumessen ist. Heute noch bilden Brauhaus und Schenkstube mitunter einen Teil der Klostergebäude; denn die Namen Klosterbräu, Franziskanerbräu etc. beruhen nicht auf bloßer Überlieferung. Auch andere, nicht klösterliche Anlagen aus alter Zeit sind hier zu nennen.

Das ältefte Wiener Bierhaus, vor dem fog. Widmertore in der Weidenstraße gelegen, gehörte zum Wiener Bürgerspital. *Ferdinand I.* verordnete 1526 ausdrücklich, daß nur in dem zum Bürgerspital gehörigen Bierhause Bier geschänkt werden dürfe. Das Wiener Bürgerspital übte später das Bierschankrecht auch im sog. "Leinwathaus" am Hohen Markt aus.

Wolter's Brauhaus in Braunschweig stammt aus dem Jahre 1573. — Des "Bratwurstglöcklein" in Nürnberg, ursprünglich Eigentum der Stadt, wird zuerst im Jahre 1519 als "Statkuchen" im Nürnberger Ratsbuch Erwähnung getan, dann als Garkuchen in einer Urkunde vom Jahre 1665. Die berühmten Künstler des XV. und XVI. Jahrhunderts zählten zu seinen Stammgästen.

Schlicht aber behaglich mögen sie gewesen sein, gleich den da und dort in Stadt und Land noch erhaltenen Beispielen. Man denke sich eine einfache, niedrige Decke, aus kräftig gekehlten Balken gebildet, durch starke Unterzüge mit geschnitzten Stielen und Kopsbändern gestützt; die Wände zum Teil getäselt und ringsum mit sesten Holzbänken versehen. Solcher Art ist die unter c

<sup>14)</sup> Fakf.-Repr. nach: Architektonisches Skizzenbuch, Heft 160, Bl. 5.